

## Neue VVEA-Verordnung Neue Maximalwerte für die Anlieferung von Ausbauasphalt per 2021 und 2024

Heute darf Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von 1'000 mg pro kg gelagert werden. Per 1. Januar 2026 reduziert sich dieser Wert auf 250 mg. Das gibt die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vor, die per 4. Dezember 2015 mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren in Kraft trat.

Damit wir als Zwischenlager-Betreiberin dieser Verordnung gerecht werden können, gelten für die Anlieferung von Ausbauasphalt folgende **Maximalgehalte**:


bis 31. Dezember <b>2020</b>	<b>1'000</b> mg / kg
1. Januar <b>2021</b> bis 31. Dezember <b>2023</b>	<b>500</b> mg / kg
ab 1. Januar <b>2024</b>	<b>250</b> mg / kg

Material, das diese Maximalwerte überschreitet, kann von uns nicht mehr angenommen werden und muss durch den Anlieferer anderwärtig entsorgt werden.

**Wichtig: Jede Anlieferung von Ausbauasphalt ist zwingend mit einem Nachweis über den PAK-Gehalt zu dokumentieren.**

Danke, dass Sie diese neuen Maximalwerte bereits heute in Ihrer Planung berücksichtigen. Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Beste Grüsse



Markus Blum, Geschäftsführer

### GESETZLICHE GRUNDLAGE

**Abfallverordnung VVEA**  
vom 4. Dezember 2015

#### **Art. 20, Abs. 2:**

Mineralische Abfälle aus dem Abbruch von Bauwerken

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf nicht verwertet werden.

#### **Art. 52, Abs. 1:**

Ausbauasphalt

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK pro kg darf im Rahmen von Bauarbeiten bis zum 31. Dezember 2025 verwertet werden.